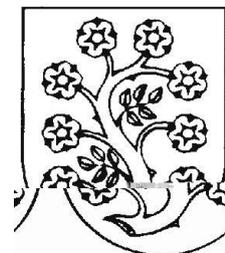


# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



48. Jg., Nr. 17, 30. April 2017, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 23.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.023.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.653.900 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	16.342.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	17.369.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.901.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.615.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	656.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	133.200 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 656.500 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.359.900 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.630.400 EUR festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.

**§ 7**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

**§ 8**

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

**§ 9**

Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) GO NRW gilt ein erhöhter Jahresfehlbetrag, der 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des konsumtiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bis zu einem Betrag von 5 v. H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg am 24.03.2017 angezeigt worden. Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat mit Verfügung vom 11.04.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan ist unter der Adresse [www.selfkant.de](http://www.selfkant.de) im Internet verfügbar.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen bleibt im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 18.04.2017

Der Bürgermeister

gez. Corsten

Corsten

## Groove Garden Festival

Vom 19. bis 21. Mai 2017 findet das Open-Air-Musik-Festival „Groove Garden“ in Sittard statt. Da der Austragungsort sehr nahe an der Deutschen Grenze (Schwienswei) liegt, ist an den grenznahen Selfkantorten - auch nachts – mit entsprechender Geräuschentwicklung zu rechnen.

---

## Fundsachenbekanntmachungen

Im Monat April 2017 wurden im Fundbüro der Gemeinde Selfkant ein silberner Ring mit Gravur, ein Mobiltelefon und ein Kinderlaufrad als gefunden gemeldet.

Der Verlierer kann seine Rechte bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 2, Tel.: 02456/499-132, während der Öffnungszeiten geltend machen.

---

## Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Johann Hausmanns,  
wohnhaft in Tüddern, Geilenkirchener Str. 1A;  
er wird am 01.05. 97 Jahre alt.

Frau Elisabeth Dahlmanns,  
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 9;  
sie wird am 05.05. 83 Jahre alt.

Frau Rosemarie Mulder,  
wohnhaft in Tüddern, Messweg 10;  
sie wird am 06.05. 81 Jahre alt.

Frau Maria Schiffler,  
wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 1;  
sie wird am 07.05. 92 Jahre alt.

Frau Barbara Heinrichs,  
wohnhaft in Heilder, Selfkantstraße 36;  
sie wird am 08.05. 82 Jahre alt.

Frau Maria Conen,  
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 71;  
sie wird am 09.05. 96 Jahre alt.

Frau Josefine Kläßen,  
wohnhaft in Heilder, Am Sportplatz 10;  
sie wird am 09.05. 84 Jahre alt.

Herrn Johann Mainz,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 51;  
er wird am 11.05. 87 Jahre alt.

---

## Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 30.04. Errichtung des Maibaumes in Wehr, ab 18.00 Uhr Dorfzentrum Wehr
- 01.05. Vogelschuss in Susterseel, St. Hubertus-Schützenbruderschaft, Dorfplatz 14.00 – 18.00 Uhr
- 01.05. Königsvogelschuss in Tüddern, St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern, Dorfplatz 14.00 – 20.00 Uhr
- 05.05. TC Westerheide Susterseel, Start der Wettkampfsaison
- 06.05. Kindergartenfest in Schalbruch, Kindergarten „Sonnenstrahl“, von 13.00 – 17.00 Uhr
- 06.05. Altherrenturnier der Gemeinden Selfkant, Gangel, Waldfeucht, Ausrichter: SV'67 Havert-Stein, Sportplatz Stein, ab 14.00 Uhr
- 06.05. Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre SV'67 Havert-Stein, ab 20.00 Uhr Sportheim
- 06.05.-  
08:05: Quirinus Kirmes in Millen  
Schützenbruderschaft Millen
- 06.05.-  
07.05. 2. Wohlfühltag und Tag der offenen Tür  
Gewerbecentrum „Alte Molkerei“ in Heilder
- 07.05. Pferdesegnung in Millen, nach der heiligen Messe
- 07.05. Vogelschuss in Schalbruch
- 25.05. Königsvogelschuss der St. Martini Schützen Isenbruch, ab 14.00 Uhr Schöttehuus
- 25.05. Vatertagsfrühschoppen des Angelsportvereins Tüddern, Heideteich, von 10.00 – 18.00 Uhr
- 25.05. Wiesenfest mit Königsvogelschuss der St. Severinus Schützenbruderschaft Wehr, Festwiese an der Severinusstraße, ab 14.30 Uhr
- 25.05.-  
28.05. Maikirmes in Tüddern

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite [www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [info@selfkant.de](mailto:info@selfkant.de) zu tun.

---

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.**

### Neue Öffnungszeiten des Sozialamtes

*montags:*

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

*dienstags:*

8.00 – 12.00 Uhr

*mittwochs:*

**geschlossen**

*donnerstags:*

8.00 – 12.00 Uhr und  
 14.00 – 17.30 Uhr

*freitags:*

8.00 – 12.00 Uhr

### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

### Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049  
 E-Mail: [hbleithoff@aol.com](mailto:hbleithoff@aol.com)

### Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
 in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

### IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.